

nahmen (Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs, Täter-Opfer-Ausgleich) die traditionellen Sanktionen (Geldauflage, Jugendarrest, Jugendstrafe) weitgehend ersetzen können, ohne dass sich damit die Rückfallgefahr erhöht. »Schließlich ist seit langem bekannt, dass die stationären Sanktionen des Jugendstrafrechts (Jugendarrest und Jugendstrafe) sowie die Untersuchungshaft schädliche Nebenwirkungen für die jugendliche Entwicklung haben können« (BT-Drs 11829, 1).

Vor diesem unterschiedlichen Hintergrund geht es zunächst darum zu klären, ob die neuesten Ergebnisse der Kriminologischen Sanktionsforschung das Fundament des geltenden Jugendstrafrechts eher erschüttern oder verstärken, und sodann um die Frage, welche neue Wege des Umgangs mit Jugendkriminalität es gibt. Dass das kriminologische Fundament des geltenden Jugendstrafrechts auch heute noch fest und solide ist, hat Hans-Jörg Albrecht in seinem Gut-

achten zum 64. Deutschen Juristentag in Berlin 2002 nachgewiesen. Nach dem Sherman-Report würde sich der Warnschussarrest als ein kombiniertes Sanktionsprogramm (zwar Bewährung, aber zuvor kurzzeitiges Einsperren) als unwirksam erweisen (vgl. Plewig, ZJJ 2003, 108, und Bannenberg/Rössner, ZJJ 2003, 111–119). Auch die Behauptung im Bundesratsentwurf einer besseren spezial- und generalpräventiven Wirksamkeit der vorgeschlagenen Sanktionen müsste überprüft wer-

den. Sherman verlangt für solche Programme wie für jedes einzelne Projekt (auch der Jugendhilfe) zwei unabhängige Evaluationsstudien. Davon sind wir zwar noch weit entfernt, aber das Problem einer rationalen Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage ist national wie international erkannt.

Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen lehrt Strafrecht an der Universität Hamburg, ist Vorsitzender der DVJJ und Mitherausgeber dieser Zeitschrift

STANDPUNKT

Universität des Verbrechens

Heinz Steinert

Ungeheuerliches ist der österreichischen Öffentlichkeit kürzlich bekannt geworden: Im Gefängnis kommt es vor, dass junge Männer vergewaltigt und sonst sexuell missbraucht werden. Ein Vierzehnjähriger war es, der wegen eines Ladendiebstahls in Untersuchungshaft genommen wurde. U-Haft als short sharp shock, besonders bei ausländischen Jugendlichen. Weil, verurteilt werden die ohnehin nicht. Der Jugendliche, gerade erst strafmündig, wurde von zwei älteren Mithäftlingen vergewaltigt, liest man in allen österreichischen Zeitungen. Das Justizministerium bedauert und trägt die Kosten der Behandlung.

Jetzt sind wir empört und geschockt. Wir hatten immer gedacht, das Gefängnis ist eine Art Ferienheim, etwas strenger vielleicht, aber mit Fernsehen und viel Freizeit, wo kräftige junge Männer, statt hart zu arbeiten wie wir alle, es sich auf unsere Kosten wohl sein lassen. Wir hatten immer gedacht, jemanden einzusperren, das ist halt ein bisschen unangenehm für ihn, weil er jetzt nicht ins Kino gehen kann, und bei seiner Freundin übernachten geht auch für einige Zeit nicht mehr. Aber dafür säuft er auch nicht nächtelang in Wirtshäusern herum und kommt aus der schlechten Gesellschaft heraus, in die er geraten war. Manche denken wohl auch, dort wird er ein wenig nachdenken über sich und sein Leben und in sich gehen. Andere denken, er kommt in ein quasi-militärisches Regime, und das hat noch keinen geschadet, Disziplin zu lernen.

Stattdessen wird er vergewaltigt. Ein Jugendlicher auch noch. (Bei einem verhärteten 25jährigen wäre die Aufregung geringer.) Vielleicht ist dann auch an dem Gerücht etwas dran, dass im Gefängnis der Drogenhandel ziemlich blüht? Die saufen zwar nicht mehr im Wirtshaus herum, aber dafür fixen sie? Und wie zahlen sie eigentlich dafür? Doch nicht am Ende mit sexuellen Diensten? Und durch wen kommen die Drogen eigentlich hinein? Und wie ist das eigentlich, da gibt's doch sicher welche, die sind stärker und rücksichtsloser, und andere, die sind schwächer. Wie gehen die

»Also schieben wir die Einsicht lieber wieder beiseite, dass das staatliche Einsperren eine grausame, böse Sache ist, die in unserem Namen geschieht«

denn um mit einander? Wir erinnern uns an eigene Erlebnisse mit körperlich Stärkeren in unserer Jugend, das war manchmal schon bedrohlich, denen musste man halt aus dem Weg gehen, zur Not davonlaufen. Das sollen die im Gefängnis auch lernen, wie man das macht. Soziales Training, nicht wahr?

Die unbelehrbar Parteipolitischen in der Öffentlichkeit benützen den doch gewiss nur bedauerlichen Einzelfall, um dem Justizminister (FPÖ) seine Entscheidung vorzuhalten, das Wiener Jugendgericht samt eigenem Gefängnis in das Graue Haus zu verlagern und es also räumlich mit der Erwachsenen-Gerichtsbarkeit zusammenzulegen. Die Rücknahme der Entscheidung zu verlangen ist allerdings illusionär. Die Reformfreudigen in der Öffentlichkeit sagen, man braucht mehr Personal und besser ausgebildet muss es auch sein. Sie wissen natürlich auch, dass eher das Gegenteil geschieht: Der Staat muss sparen. Nicht nur bei den Renten.

Also schieben wir die Einsicht lieber wieder beiseite, dass das staatliche Einsperren eine grausame, böse Sache ist, die in unserem Namen geschieht. Das sind großteils junge Leute, sicher nicht die angenehmsten Typen, aber herausen treffen wir auch genug unangenehme Leute, eher junge Männer von ganz unten, viele verarmt und verkommen, viele töricht und leichtsinnig, alle in Schwierigkeiten. Aber durch Einsperren und das, was sie im Gefängnis erleben unter den anderen jungen Männern von ähnlichem Zuschnitt, nur manche davon stärker, erfahrener, rücksichtsloser, werden sie nicht besser, nicht tüchtiger, nicht weniger zukunftslos werden. Das ist uns schon klar. Das weiß schon der Volksmund.

Trotzdem hören wir die Frage nicht gern, ob wir wirklich wollen, dass das in unserem Namen geschieht. Lieber bleiben wir dabei, dass wir von dem allen nichts gewusst hätten – und auch nichts wissen wollen.



Prof. Dr. Heinz Steinert lehrt Soziologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt und ist Mitherausgeber dieser Zeitschrift